

Löhne und Gehälter

Verdienste der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Landwirtschaft in Deutschland

September 2006

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 16.02.2007
Artikelnummer: 2160100067004

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe V D , Telefon: +49 (0)611 / 75 35 39; Fax: +49 (0)611 / 72 40 00 oder E-Mail:
verdienste@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2007

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
Einführung	4
Tabellenteil	
1 Durchschnittlich bezahlte Stunden der im Stundenlohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nach Arbeitergruppen in Deutschland, im früheren Bundesgebiet sowie in den neuen Ländern 2005 und 2006	10
2 Durchschnittliche Bruttoverdienste der im Stundenlohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nach Arbeitergruppen in Deutschland, im früheren Bundesgebiet sowie in den neuen Ländern 2005 und 2006	11
3 Durchschnittliche Bruttoverdienste der im Monatslohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nach Arbeitergruppen in Deutschland, im früheren Bundesgebiet sowie in den neuen Ländern 2005 und 2006	12
4 Durchschnittliche Bruttoverdienste und Struktur der Arbeiter und Arbeiterinnen im Wirtschaftsbereich Landwirtschaft nach der Art der Entlohnung und nach Arbeitergruppen im September 2006 in Deutschland, im früheren Bundesgebiet sowie in den neuen Ländern	13
5 Durchschnittliche Bruttoverdienste und Struktur der Arbeiter und Arbeiterinnen im Wirtschaftsbereich Gartenbau nach der Art der Entlohnung und nach Arbeitergruppen im September 2006 in Deutschland, im früheren Bundesgebiet sowie in den neuen Ländern	14
6 Durchschnittliche Bruttoverdienste und Struktur der Arbeiter und Arbeiterinnen im Wirtschaftsbereich Landwirtschaft ohne Gartenbau nach der Art der Entlohnung und nach Arbeitergruppen im September 2006 in Deutschland, im früheren Bundesgebiet sowie in den neuen Ländern	15
7 Durchschnittliche Bruttoverdienste der männlichen Landarbeiter im Stundenlohn in der Landwirtschaft ohne Gartenbau in Deutschland, im früheren Bundesgebiet sowie in den neuen Ländern als Zeitreihe	16
Anhang	
Verzeichnis der Wirtschaftszweige	17
Fragebogen der Verdiensterhebung in der Landwirtschaft	18

Gebietsstand

Die Angaben für das frühere Bundesgebiet beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 3.10.1990; ohne Angaben für Berlin-West, Bremen, Hamburg und das Saarland.

Die Angaben für die neuen Länder beziehen sich auf die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Die Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990 ohne Angaben für Berlin, Bremen, Hamburg und das Saarland.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- () = Zahlenwerte, deren Angaben auf zu geringem Stichprobenumfang beruhen (= einfacher relativer Standardfehler im Allgemeinen größer als 5 %)
- / = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Einführung

1. Allgemeine Angaben zur Statistik

- 1.1. **Bezeichnung der Statistik:** Verdiensterhebung in der Landwirtschaft
- 1.2. **Berichtszeitraum:** September
- 1.3. **Erhebungstermin:** Nach Abschluss des jeweiligen Monats.
- 1.4. **Periodizität:** jährlich
- 1.5. **Regionale Gliederung:** Bundesgebiet, mit Ausnahme der Bundesländer Bremen, Hamburg, Saarland und Berlin.
- 1.6. **Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:** Die Verdiensterhebung in der Landwirtschaft erstreckt sich auf die Wirtschaftsbereiche Allgemeine Landwirtschaft und Allgemeiner Gartenbau sowie auf die dort ständig vollzeitbeschäftigten Arbeiter im Stunden- und Monatslohn, die nicht in die Hausgemeinschaft aufgenommen sind.
- 1.7. **Erhebungseinheiten:** Betriebe
- 1.8. **Rechtsgrundlagen:** Gesetz über die Lohnstatistik in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. April 1996 (BGBl. I S. 598), zuletzt geändert durch Artikel 35 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).
- 1.9. **Geheimhaltung und Datenschutz:** Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben anonymisierte Einzelangaben zur Verfügung zu stellen. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für alle Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2. Zweck und Ziele der Statistik

- 2.1. **Erhebungsinhalte:** Zum Erhebungsprogramm der Verdiensterhebung in der Landwirtschaft gehören die Merkmale Brutto- und Nettolöhne, gesetzliche Abzüge (Lohn- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag sowie die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung), Naturalleistungen, bezahlte Stunden und mit Zuschlag bezahlte Mehrarbeitsstunden. Erfasst werden weiterhin das Geschlecht, die tarifliche Lohngruppe und die Qualifikation der vollbeschäftigten Arbeiter. Außerdem wird erfragt, ob die Entlohnung im Pauschalen Monatslohn oder nach der Anzahl der Stunden erfolgt.
- 2.2. **Zweck der Statistik:** Mit den Ergebnissen der Erhebung soll die Entwicklung der Höhe und Struktur der Verdienste sowie die Zahl der Arbeitsstunden insbesondere für die Tarifparteien sowie für staatliche Stellen dargestellt werden.

- 2.3. Hauptnutzer der Statistik:** Zu den Hauptnutzern der Verdiensterhebung in der Landwirtschaft zählen das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit. Weitere wichtige Nutzer dieser Statistik sind der Gesamtverband der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände sowie die Gewerkschaft Bau, Agrar, Umwelt.
- 2.4. Einbeziehung der Nutzer:** Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft sind im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Preise und Löhne“ eingebracht.

3. Erhebungsmethodik

- 3.1. Art der Datengewinnung:** Die Daten werden im Rahmen einer schriftlichen Befragung von Betrieben erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der Betriebe.
- 3.2. Stichprobenverfahren:** Auswahlgesamtheit für die Auswahl der Stichprobenbetriebe ist die Gesamtheit der in der Landwirtschaftszählung 1999 erfassten Betriebe mit familienfremden, ständig vollbeschäftigten Arbeitern, soweit sie nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige NACE Rev. 1. zur Abteilung 01 gehören. Die Betriebe werden durch eine geschichtete Zufallsauswahl aus der Auswahlgrundlage gezogen. Die Erhebung richtet sich an rd. 8 % der landwirtschaftlichen Betriebe, die familienfremde Arbeiter beschäftigen, das waren bei der Neuauswahl 2002 rd. 1400 Betriebe.
- 3.2.1. Stichprobenumfang, Auswahlatz:** Der Stichprobenplan ist so anzulegen, dass mit den nach dem Zufallsprinzip auszuwählenden Stichprobenbetrieben in Deutschland 6.500 familienfremde, ständig vollbeschäftigte Arbeiter in die Erhebung einbezogen werden. Diese Anzahl darf um bis zu 800 überschritten werden, sofern dies für die Gewinnung zuverlässiger Schätzergebnisse erforderlich ist.
- 3.2.2. Schichtung:** Die Zufallstichprobe ist dreifach geschichtet:
1. Schichtung: Unterteilung der Grundgesamtheit nach Bundesländern.
 2. Schichtung: Innerhalb jedes Bundeslandes Schichtung nach 7 Gruppen von Wirtschaftszweigen.
 3. Schichtung: Innerhalb jeder so gebildeten Schicht Schichtung nach 8 Größenklassen bzgl. der Anzahl der familienfremden, ständig vollbeschäftigten Arbeiter.
- 3.2.3. Hochrechnung:** Die Ergebnisse jedes einzelnen Betriebes der Stichprobe werden auf die Grundgesamtheit hochgerechnet. Dabei ist der Hochrechnungsfaktor der Kehrwert des Auswahlatzes. Die Betriebe in einer Totalschicht erhalten den Hochrechnungsfaktor 1,0. Der Hochrechnungsfaktor für die vollbeschäftigten Arbeiter wird aus der Gesamtzahl der

Beschäftigten des Betriebes dividiert durch die Anzahl der im Fragebogen eingetragenen Arbeiter ermittelt.

- 3.3. Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:** Die Befragung wird dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder postalisch durchgeführt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen Bundesergebnisse zusammen.
- 3.4. Belastung der Auskunftspflichtigen:** Zur Entlastung der Betriebe und zur Erhöhung der Repräsentativität der Stichprobe wird jeweils nach einer neuen Landwirtschaftszählung eine Neuauswahl der Betriebe vorgenommen. Die Betriebe in einer Totalschicht werden alle wieder in die Stichprobe aufgenommen und können nicht durch neue Betriebe ausgetauscht werden. Die Betriebe der Repräsentativschicht können dagegen i.d.R. ersetzt werden (sog. „Rotation“).
- 3.5. Dokumentation des Fragebogens:**
Die Erhebungsunterlagen befinden sich mit den dazu gehörigen Erläuterungen im Anhang.

4. Genauigkeit

- 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:** Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Verdiensterhebung in der Landwirtschaft als präzise einzustufen. Gleichwohl ist jede Statistik stets mit einem Unschärfebereich, in der Statistik auch als Fehler bezeichnet, behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Unterschieden werden in der Regel stichprobenbedingte Fehler und nicht-stichprobenbedingte Fehler.
- 4.2. Stichprobenbedingte Fehler:** Durchschnittsangaben für weniger als 10 „erfasste Arbeiter/innen“ werden nur dann dargestellt, wenn der Zufallsfehler (einfacher relativer Standardfehler) weniger als 10 % beträgt.
- 4.3. Nicht-stichprobenbedingte Fehler:** Schon bei der für eine Stichprobenziehung unverzichtbare Ermittlung einer Grundgesamtheit, gleichgültig nach welchem Verfahren, können Fehler auftreten, da beispielsweise Betriebe zum Zeitpunkt der Befragung erloschen oder in Konkurs sind. Daneben kommt es vor, dass Betriebe in die Auswahl gelangten, die in einem nicht für die Erhebung zugelassenen Wirtschaftsbereich gewechselt haben. Diese so genannten „unechten Ausfälle“ werden gelöscht und dürfen auf keinen Fall durch andere Betriebe aus der Grundgesamtheit ersetzt werden. Auch verändern die „unechten Antwortausfälle“ den Hochrechnungsfaktor und Ergänzungsfaktor nicht. Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern gehören auch die Antwortausfälle (= so genannte „echte Ausfälle“). Hierzu gehören alle Betriebe, die nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Antwortausfälle führen dann zu systematischen Fehlern der Schätzer, wenn die Teilnahmewahrscheinlichkeit mit den Erhebungsvariablen eng korreliert. Für die echten Antwortausfälle wird ein Ergänzungsfaktor berechnet.
- Eine weitere Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben verursacht werden. Durch Einsatz von Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Daten-

aufbereitung die jeweiligen Angaben sowohl mit den übrigen Angaben des Betriebes als auch mit den entsprechenden Vorjahreswerten vergleichen, werden versehentliche Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert.

5. Aktualität und Pünktlichkeit

Liefertermin für Übermittlung des Materials der Statistischen Ämter an das Statistische Bundesamt: 14. Januar; Veröffentlichung erster endgültiger Ergebnisse: 18. Februar.

6. Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Hinsichtlich der zeitlichen Vergleichbarkeit sind die Ergebnisse direkt vergleichbar, da die Verdiensterhebung in der Landwirtschaft jährlich mit den gleichen Erhebungsmerkmalen durchgeführt wird. Zu gewissen Einschränkungen bei der Vergleichbarkeit kann es jedoch kommen, da der Berichtskreis infolge erloschener Betriebe ständig abnimmt.

Auch hinsichtlich der räumlichen Vergleichbarkeit sind die Ergebnisse direkt vergleichbar. So besteht die Möglichkeit zu Vergleichen zwischen den Gebieten „Früheres Bundesgebiet“ (ohne Hamburg, Bremen, Saarland und Berlin-West) und „Neue Länder“ (ohne Berlin-Ost) sowie zwischen den an dieser Erhebung beteiligten Bundesländern.

7. Bezüge zu anderen Erhebungen

Die Verdiensterhebung in der Landwirtschaft ergänzt die Laufende Verdiensterhebung und die Gehalts- und Lohnstrukturerhebung um Angaben über Verdienste und Arbeitszeiten für die Landwirtschaft, die in der Laufenden Verdiensterhebung und Gehalts- und Lohnstrukturerhebung nicht erfasst werden.

8. Weitere Informationsquellen

Die Verdiensterhebung in der Landwirtschaft wird nur noch online veröffentlicht, es gibt also keine gedruckte Veröffentlichung mehr. Die Ergebnisse können über folgende Fundstellen abgerufen werden:

Lohnstatistische Basisdaten findet man im Bereich des Internet unter

http://www.destatis.de/themen/d/thm_loehne.htm

<http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/>

Lohnstatistische Pressemitteilungen unter:

<http://www.destatis.de/presse/deutsch/sach/pm04.htm>

Fachserie 16, Reihe 1, Verdienste der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Landwirtschaft

<http://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/sfghome.csp>

Lange Reihen zur Verdienstentwicklung der Arbeiter/innen in der Landwirtschaft:

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon>

9. Definitionen

Allgemeiner Hinweis zu den Ergebnissen: Bei den nachgewiesenen Monatsarbeitszeiten, Bruttostunden- und Bruttomonatsverdiensten handelt es sich um Durchschnittsangaben je Arbeiter/-in. Sie werden als individuelle Angabe für einzelne Beschäftigte aus der betrieblichen Abrechnung erhoben. Die Arbeiter/-innen werden nach Arbeitergruppen (qualifizierte Arbeiter/-innen, Landarbeiter/-innen und nichtqualifizierte Arbeiter/-innen) sowie nach dem Geschlecht und nach der Art der Entlohnung (Stunden- oder Monatslohn) unterschieden.

Durchschnittsangaben für weniger als 10 „erfasste Arbeiter/-innen“ werden nur dann dargestellt, wenn der Zufallsfehler (einfacher relativer Standardfehler) weniger als 10 % beträgt.

Betrieb im Sinne der Erhebung ist die örtliche Einheit als Zusammenfassung der jeweils räumlich zusammenhängenden Teile eines Unternehmens.

Erfasster Personenkreis: In die Verdiensterhebung werden alle familienfremden, ständig vollbeschäftigten Arbeiter/-innen der erfassten Betriebe mit 1 – 19 Beschäftigten einbezogen.

Außerdem wird

- in erfassten Betrieben mit 20 – 49 Beschäftigten jeder zweite Arbeiter,
- in erfassten Betrieben mit 50 – 99 Beschäftigten jeder vierte Arbeiter,
- in erfassten Betrieben mit 100 – 199 Beschäftigten jeder achte Arbeiter und
- in erfassten Betrieben mit 200 und mehr Beschäftigten jeder sechzehnte Arbeiter einbezogen.

Ausgenommen sind Arbeiter/-innen, die wegen Krankheit, Einstellung oder Entlassung nicht für den ganzen Erhebungsmonat entlohnt wurden. Nicht erfasst werden ferner: Saisonarbeiter/-innen, Aushilfskräfte, Forstarbeiter/-innen, Arbeiter/-innen in Akkord- oder Stücklohn (darunter Melker/-innen generell), an deren Arbeitsergebnis Familienangehörige mitarbeiten, teilzeitbeschäftigte Arbeiter/-innen, Auszubildende, mithelfende Familienangehörige sowie Arbeiter/-innen mit vermindertem Arbeitsentgelt bei gleichzeitigem Empfang von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Als Arbeiter/-innen gelten alle Personen in abhängiger Stellung, die der damaligen Versicherungspflicht in der Arbeiterrentenversicherung unterlagen.

Bezahlte Stunden: Als bezahlte Arbeitszeit gelten die effektiv geleisteten Stunden (d.h. innerhalb der Arbeitsstätte bzw. auf der Arbeitsstelle verbrachten Zeiten abzüglich allgemein betrieblich festgesetzter Ruhepausen wie z.B. die Mittagszeit) einschließlich der bezahlten Ausfallstunden, z.B. für bezahlte Krankheitstage, gesetzliche Feiertage, bezahlten Urlaub, bezahlte Arbeitspausen, bezahlte Freizeit aus betrieblichen und persönlichen Gründen (Betriebsversammlungen, Betriebsausflüge, Arztbesuche, Familienfeiern u.Ä.) und der mit einem Zuschlag bezahlten Mehrarbeits-, Sonn- und Feiertagsstunden. Für die

Arbeiter/-innen im Stundenlohn werden die bezahlten Stunden insgesamt und die darin enthaltenen, mit einem Zuschlag vergüteten Mehrarbeitsstunden nachgewiesen. Die mit dieser Erhebung festgestellte Stundenzahl kann nicht für das ganze Jahr verallgemeinert und auch nicht mit der in anderen Wirtschaftsbereichen für den Monat ermittelten Arbeitszeit verglichen werden¹⁾. Die Arbeitszeit der Monatslöhner wird bei der Verdiensterhebung nicht nachgewiesen, weil bei ihnen der Monatslohn tariflich auf einer jahresdurchschnittlichen Zahl von Arbeitsstunden aufbaut und somit nicht das ganze Jahr hindurch im gleichen Verhältnis zur monatlich geleisteten Arbeitszeit steht.

Bruttoverdienst: Der „Bruttoverdienst“ umfasst alle Beträge, die dem Arbeitnehmer bzw. der Arbeitnehmerin laufend vom Arbeitgeber bzw. von der Arbeitgeberin gezahlt werden, das ist normalerweise der tarifliche oder frei vereinbarte Lohn einschließlich tariflicher und außertariflicher Leistungs-, Sozial- und sonstiger Zulagen und Zuschläge sowie der für Sachleistungen einbehaltenen Lohnbestandteile. Nicht zum Bruttoverdienst rechnen alle Beträge, die nicht der Arbeitstätigkeit in der Erhebungszeit zuzuschreiben sind (z.B. Nachzahlungen) sowie Spesenersatz, Trennungschädigung, Auslösungen usw. Auch alle einmaligen Zahlungen wie Gratifikationen, Jahresabschlussprämien, Gewinnanteile, Gewinnbeteiligungen, zusätzliches Urlaubsgeld und nicht regelmäßige vermögenswirksame Leistungen werden nicht einbezogen, es sei denn, sie werden in monatlichen Teilbeträgen laufend bezahlt.

Qualifikationen der Arbeiter/-innen/Arbeitergruppen: In der Gliederung nach der Qualifikation werden die Arbeiter/-innen nach den folgenden Arbeitergruppen unterschieden: „Qualifizierte Arbeiter/-innen“: Arbeiter/innen, die im Allgemeinen eine Berufsausbildung abgeschlossen haben.

„Nichtqualifizierte Arbeiter/-innen“: Angelernte und ungelernete Arbeiter/-innen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Diese Gliederung gilt insbesondere für den Bereich Gartenbau. In der übrigen Landwirtschaft liegt zwischen diesen beiden Arbeitergruppen noch die Gruppe der „Landarbeiter/-innen“, die der Qualifikation nach den „qualifizierten Arbeitern/-innen“ sehr nahe kommen und in den entsprechenden Tarifverträgen die Position des so genannten „Ecklöhners“ einnehmen.

3) Das gilt auch für die Monatsverdienste, die sich aus Stundenzahl und -verdienst errechnen lassen.

**1 Durchschnittlich bezahlte Stunden der im Stundenlohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen
nach Arbeitergruppen *)**

Arbeitergruppe	Deutschland 1)				Früheres Bundesgebiet 2)				Neue Länder			
	Bezahlte Stunden		darunter Mehrarbeitsstunden		Bezahlte Stunden		darunter Mehrarbeitsstunden		Bezahlte Stunden		darunter Mehrarbeitsstunden	
	2005	2006	2005	2006	2005	2006	2005	2006	2005	2006	2005	2006

**Landwirtschaft
Männliche Arbeiter**

September												
Qualifizierte Arbeiter 3).....	199,2	194,5	12,0	14,4	187,3	186,2	9,9	10,2	200,6	195,5	12,2	14,9
Landarbeiter.....	206,0	205,0	12,0	16,2	195,9	183,2	9,9	11,0	206,9	207,3	12,2	16,7
Nichtqualifizierte Arbeiter.....	191,2	181,3	10,6	9,0	191,1	182,0	10,4	8,8	191,7	178,3	11,0	9,6
Insgesamt.....	200,0	195,6	11,9	14,4	189,6	184,5	10,1	9,8	201,8	197,5	12,2	15,2

Weibliche Arbeiter

Qualifizierte Arbeiter 3).....	184,0	181,1	6,8	7,7	173,9	172,5	1,9	0,7	185,3	181,9	7,4	8,3
Landarbeiter.....	(175,2)	(179,8)	-	-	-	-	-	-	(176,0)	-	-	-
Nichtqualifizierte Arbeiter.....	176,9	(168,0)	7,1	(6,1)	174,4	(168,4)	6,2	(3,7)	(183,0)	/	(9,2)	/
Insgesamt.....	183,5	180,4	6,8	7,6	174,0	171,1	3,4	1,8	185,1	181,7	7,4	8,4

**darunter: Gartenbau
Männliche Arbeiter**

Qualifizierte Arbeiter	178,1	174,8	2,4	1,3	176,5	174,3	1,9	1,1	185,5	177,0	5,0	2,2
Nichtqualifizierte Arbeiter.....	186,7	175,8	9,8	6,9	186,5	175,9	9,9	7,1	(198,4)	(170,9)	-	-
Insgesamt.....	181,0	175,1	4,9	3,0	180,3	174,8	4,9	3,1	186,1	176,7	4,7	2,1

Weibliche Arbeiter

Qualifizierte Arbeiter	174,1	170,4	0,6	0,4	171,8	172,4	0,5	0,4	178,1	167,8	0,8	0,4
Nichtqualifizierte Arbeiter.....	180,4	(171,9)	5,6	(2,5)	180,1	(171,9)	6,8	(2,5)	(182,1)	-	-	-
Insgesamt.....	175,4	170,7	1,7	0,8	173,9	172,2	2,1	0,9	178,6	167,8	0,7	0,4

**nachrichtlich: Landwirtschaft ohne Gartenbau
Männliche Arbeiter**

Qualifizierte Arbeiter 3).....	201,3	196,3	12,9	15,6	212,3	203,9	28,1	24,2	200,9	195,9	12,4	15,2
Landarbeiter.....	207,2	207,3	12,5	17,3	212,6	204,0	17,5	29,6	207,0	207,4	12,2	16,8
Nichtqualifizierte Arbeiter.....	196,7	188,7	11,6	11,6	202,6	194,9	11,7	12,5	191,4	178,7	11,5	10,2
Insgesamt.....	202,4	198,1	12,8	15,8	209,2	201,4	21,0	21,5	202,0	197,9	12,3	15,5

Weibliche Arbeiter

Qualifizierte Arbeiter 3).....	185,8	182,8	8,0	8,8	191,6	173,2	14,1	4,0	185,7	182,8	7,9	8,8
Landarbeiter.....	(176,0)	-	-	-	-	-	-	-	(176,0)	-	-	-
Nichtqualifizierte Arbeiter.....	173,1	163,8	8,8	9,8	165,4	162,7	5,3	5,7	183,4	/	13,4	/
Insgesamt.....	185,2	182,2	7,9	8,8	174,5	166,1	8,3	5,2	185,6	182,6	7,9	8,9

*) Klassifikation der Wirtschaftszweige: siehe Anhang.

1) Ohne Angaben für Berlin, Bremen, Hamburg und das Saarland.

2) Ohne Angaben für Berlin-West, Bremen, Hamburg und das Saarland.

3) Ohne Landarbeiter/-innen.

2 Durchschnittliche Bruttoverdienste der im Stundenlohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nach Arbeitergruppen *)

Arbeitergruppe	Deutschland 1)				Früheres Bundesgebiet 2)				Neue Länder			
	Verdienste											
	September											
	2005 in EUR		2006 in EUR		2005 in EUR		2006 in EUR		2005 in EUR		2006 in EUR	
je Std.	je Monat	je Std.	je Monat	je Std.	je Monat	je Std.	je Monat	je Std.	je Monat	je Std.	je Monat	
Landwirtschaft												
Männliche Arbeiter												
Qualifizierte Arbeiter 3).....	7,98	1590	8,06	1568	11,56	2165	10,92	2033	7,58	1521	7,73	1511
Landarbeiter.....	7,59	1564	7,81	1600	10,75	2106	10,81	1981	7,33	1517	7,53	1562
Nichtqualifizierte Arbeiter....	9,19	1757	9,62	1745	10,09	1928	10,30	1874	6,48	1242	6,38	1137
Insgesamt.....	7,99	1598	8,10	1584	10,94	2074	10,71	1976	7,50	1514	7,68	1516
Weibliche Arbeiter												
Qualifizierte Arbeiter 3).....	7,26	1336	7,38	1336	10,02	1742	10,01	1727	6,95	1288	7,15	1300
Landarbeiter.....	(8,11)	(1421)	(8,33)	(1498)	-	-	-	-	(7,56)	(1331)	-	-
Nichtqualifizierte Arbeiter....	7,83	1385	(8,29)	(1392)	8,79	1533	(8,60)	(1448)	(5,66)	(1036)	/	/
Insgesamt.....	7,31	1341	7,42	1339	9,61	1672	9,53	1630	6,92	1281	7,15	1299
darunter: Gartenbau												
Männliche Arbeiter												
Qualifizierte Arbeiter.....	10,74	1913	10,44	1825	11,52	2033	11,28	1967	7,24	1343	6,96	1231
Nichtqualifizierte Arbeiter....	10,02	1871	10,21	1795	10,07	1878	10,28	1808	(7,18)	(1425)	(6,39)	(1093)
Insgesamt.....	10,49	1899	10,37	1816	10,95	1974	10,94	1913	7,24	1347	6,94	1226
Weibliche Arbeiter												
Qualifizierte Arbeiter.....	8,60	1497	8,38	1428	10,30	1770	10,22	1762	5,76	1026	5,87	986
Nichtqualifizierte Arbeiter....	7,63	1376	(8,20)	(1408)	8,30	1495	(8,20)	(1408)	(4,55)	(829)	-	-
Insgesamt.....	8,39	1472	8,35	1425	9,77	1699	9,68	1666	5,62	1004	5,87	986
nachrichtlich: Landwirtschaft ohne Gartenbau												
Männliche Arbeiter												
Qualifizierte Arbeiter 3).....	7,72	1554	7,86	1542	11,35	2410	10,14	2068	7,58	1523	7,74	1517
Landarbeiter.....	7,51	1556	7,69	1593	11,01	2341	11,71	2389	7,34	1519	7,54	1564
Nichtqualifizierte Arbeiter....	8,25	1623	8,90	1678	10,14	2054	10,33	2013	6,45	1235	6,37	1139
Insgesamt.....	7,69	1556	7,85	1555	10,91	2282	10,37	2087	7,50	1515	7,69	1521
Weibliche Arbeiter												
Qualifizierte Arbeiter 3).....	7,04	1308	7,23	1322	7,94	1521	8,03	1391	7,03	1305	7,23	1321
Landarbeiter.....	(7,56)	(1331)	-	-	-	-	-	-	(7,56)	(1331)	-	-
Nichtqualifizierte Arbeiter....	8,06	1395	8,39	1374	9,64	1594	9,30	1513	6,15	1128	/	/
Insgesamt.....	7,08	1311	7,27	1324	8,99	1569	8,88	1475	7,02	1303	7,22	1319

*) Klassifikation der Wirtschaftszweige: siehe Anhang

1) Ohne Angaben für Berlin, Bremen, Hamburg und das Saarland.

2) Ohne Angaben für Berlin-West, Bremen, Hamburg und das Saarland.

3) Ohne Landarbeiter/-Innen.

**3 Durchschnittliche Bruttoverdienste der im Monatslohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen
nach Arbeitergruppen *)**

Arbeitergruppe	Deutschland 1)		Früheres Bundesgebiet 2)		Neue Länder	
	Verdienste					
	September					
	2005	2006	2005	2006	2005	2006

EUR je Monat

Landwirtschaft

Männliche Arbeiter

Qualifizierte Arbeiter 3).....	1718	1694	2107	2099	1578	1567
Landarbeiter.....	1481	1636	(1574)	2057	1433	(1383)
Nichtqualifizierte Arbeiter.	1365	1494	1462	1561	(1052)	(1059)
Insgesamt.....	1657	1672	1897	1954	1545	1548

Weibliche Arbeiter

Qualifizierte Arbeiter 3).....	1414	1434	1714	1699	1315	1337
Landarbeiter.....	1211	-	-	-	1211	-
Nichtqualifizierte Arbeiter.	1305	1366	1413	1381	(1039)	-
Insgesamt.....	1402	1429	1668	1643	1305	1336

darunter: Gartenbau

Männliche Arbeiter

Qualifizierte Arbeiter.....	1882	1946	2136	2132	(1271)	1340
Nichtqualifizierte Arbeiter.	(1625)	1734	(1644)	1734	-	-
Insgesamt.....	1841	1907	2035	2042	(1267)	1340

Weibliche Arbeiter

Qualifizierte Arbeiter.....	1397	1567	1719	1734	994	(1085)
Nichtqualifizierte Arbeiter.	1388	1441	1388	1441	-	-
Insgesamt.....	1396	1557	1693	1706	994	(1085)

nachrichtlich: Landwirtschaft ohne Gartenbau

Männliche Arbeiter

Qualifizierte Arbeiter 3).....	1693	1664	2090	2081	1592	1575
Landarbeiter.....	1483	1598	(1557)	2044	1447	(1383)
Nichtqualifizierte Arbeiter.	1298	1420	1399	1497	(1051)	(1059)
Insgesamt.....	1633	1640	1845	1914	1557	1555

Weibliche Arbeiter

Qualifizierte Arbeiter 3).....	1424	1375	(1679)	(1493)	1410	1368
Landarbeiter.....	1211	-	-	-	1211	-
Nichtqualifizierte Arbeiter.	(1269)	(1318)	(1431)	(1335)	(1039)	-
Insgesamt.....	1405	1371	1569	1422	1390	1366

*) Klassifikation der Wirtschaftszweige: siehe Anhang.

1) Ohne Angaben für Berlin, Bremen, Hamburg und das Saarland.

2) Ohne Angaben für Berlin-West, Bremen, Hamburg und das Saarland.

3) Ohne Landarbeiter/-innen.

**4 Durchschnittliche Bruttoverdienste und Struktur der Arbeiter und Arbeiterinnen im Wirtschaftsbereich
Landwirtschaft nach der Art der Entlohnung und nach Arbeitergruppen im September 2006*)**

Arbeitergruppe	Geschlecht	Deutschland 1)			Früheres Bundesgebiet 2)			Neue Länder		
		Arbeiter (hochgerechnet)	Verdienst		Arbeiter (hochgerechnet)	Verdienst		Arbeiter (hochgerechnet)	Verdienst	
			%	je Std.		je Monat	je Std.		je Monat	je Std.
		EUR		EUR		EUR		EUR		
Arbeiter im Stundenlohn										
Qualifizierte Arbeiter 3)	männlich	57,2	8,06	1568	33,4	10,92	2033	62,7	7,73	1511
	weiblich	74,3	7,38	1336	38,8	10,01	1727	81,2	7,15	1300
	zusammen	61,2	7,88	1502	34,5	10,72	1962	67,1	7,57	1450
Landarbeiter	männlich	13,2	7,81	1600	6,6	10,81	1981	14,7	7,53	1562
	weiblich	(0,2)	(8,33)	(1498)	-	-	-	-	-	-
	zusammen	10,2	7,81	1600	5,2	10,82	1981	11,3	7,54	1561
Nichtqualifizierte Arbeiter	männlich	4,2	9,62	1745	18,7	10,30	1874	0,9	6,38	1137
	weiblich	(4,1)	(8,29)	(1392)	(20,9)	(8,60)	(1448)	/	/	/
	zusammen	4,2	9,34	1665	19,1	9,93	1777	0,9	6,46	1134
Insgesamt	männlich	74,6	8,10	1584	58,6	10,71	1976	78,3	7,68	1516
	weiblich	78,6	7,42	1339	59,7	9,53	1630	82,3	7,15	1299
	zusammen	75,6	7,94	1524	58,9	10,48	1903	79,2	7,55	1462
Arbeiter im Monatslohn										
Qualifizierte Arbeiter 3)	männlich	21,5	-	1694	27,4	-	2099	20,1	-	1567
	weiblich	19,9	-	1434	33,2	-	1699	17,4	-	1337
	zusammen	21,1	-	1637	28,6	-	2002	19,5	-	1518
Landarbeiter	männlich	1,6	-	1636	3,1	-	2057	(1,2)	-	(1383)
	weiblich	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	zusammen	1,2	-	1623	2,5	-	2057	(1,0)	-	(1379)
Nichtqualifizierte Arbeiter	männlich	2,3	-	1494	10,9	-	1561	(0,4)	-	(1059)
	weiblich	1,3	-	1366	7,1	-	1381	-	-	-
	zusammen	2,1	-	1476	10,1	-	1534	(0,3)	-	(1076)
Insgesamt	männlich	25,4	-	1672	41,4	-	1954	21,7	-	1548
	weiblich	21,4	-	1429	40,3	-	1643	17,7	-	1336
	zusammen	24,4	-	1622	41,1	-	1891	20,8	-	1505
Arbeiter im Stunden- und Monatslohn										
Qualifizierte Arbeiter 3)	männlich	78,7	-	1602	60,8	-	2063	82,8	-	1525
	weiblich	94,2	-	1357	72,0	-	1714	98,5	-	1307
	zusammen	82,3	-	1537	63,1	-	1980	86,5	-	1465
Landarbeiter	männlich	14,8	-	1604	9,7	-	2006	15,9	-	1548
	weiblich	(0,4)	-	(1409)	0,1	-	1929	(0,5)	-	(1392)
	zusammen	11,4	-	1602	7,7	-	2005	12,2	-	1547
Nichtqualifizierte Arbeiter	männlich	6,6	-	1655	29,5	-	1758	1,3	-	1113
	weiblich	(5,3)	-	(1386)	(27,9)	-	(1431)	/	-	/
	zusammen	6,3	-	1602	29,2	-	1693	1,2	-	1118
Insgesamt	männlich	100,0	-	1606	100,0	-	1967	100,0	-	1523
	weiblich	100,0	-	1358	100,0	-	1635	100,0	-	1305
	zusammen	100,0	-	1548	100,0	-	1898	100,0	-	1471

*) Klassifikation der Wirtschaftszweige: siehe Anhang.

1) Ohne Angaben für Berlin, Bremen, Hamburg und das Saarland.

2) Ohne Angaben für Berlin-West, Bremen, Hamburg und das Saarland.

3) Ohne Landarbeiter/-innen.

5 Durchschnittliche Bruttoverdienste und Struktur der Arbeiter und Arbeiterinnen im Wirtschaftsbereich Gartenbau nach der Art der Entlohnung und nach Arbeitergruppen im September 2006*)

Arbeitergruppe	Geschlecht	Deutschland 1)			Früheres Bundesgebiet 2)			Neue Länder		
		Arbeiter (hochgerechnet)	Verdienst		Arbeiter (hochgerechnet)	Verdienst		Arbeiter (hochgerechnet)	Verdienst	
			je Std.	je Monat		je Std.	je Monat		je Std.	je Monat
		%	EUR		%	EUR		%	EUR	
Arbeiter im Stundenlohn										
Qualifizierte Arbeiter	männlich	51,3	10,44	1825	49,0	11,28	1967	64,0	6,96	1231
	weiblich	53,2	8,38	1428	44,2	10,22	1762	72,9	5,87	986
	zusammen	51,9	9,74	1688	47,6	11,00	1911	68,6	6,38	1098
Nichtqualifizierte Arbeiter	männlich	21,7	10,21	1795	25,2	10,28	1808	(2,5)	(6,39)	(1093)
	weiblich	(11,3)	(8,20)	(1408)	(16,4)	(8,20)	(1408)	-	-	-
	zusammen	18,2	9,80	1714	22,6	9,84	1723	(1,2)	(6,39)	(1093)
Insgesamt	männlich	73,0	10,37	1816	74,2	10,94	1913	66,5	6,94	1226
	weiblich	64,5	8,35	1425	60,6	9,68	1666	72,9	5,87	986
	zusammen	70,1	9,75	1694	70,2	10,62	1850	69,8	6,38	1098
Arbeiter im Monatslohn										
Qualifizierte Arbeiter	männlich	22,1	-	1946	20,0	-	2132	33,5	-	1340
	weiblich	32,9	-	1567	35,6	-	1734	(27,1)	-	(1085)
	zusammen	25,7	-	1782	24,6	-	1963	(30,2)	-	(1224)
Nichtqualifizierte Arbeiter	männlich	4,9	-	1734	5,8	-	1734	-	-	-
	weiblich	2,7	-	1441	3,9	-	1441	-	-	-
	zusammen	4,2	-	1671	5,3	-	1671	-	-	-
Insgesamt	männlich	27,0	-	1907	25,8	-	2042	33,5	-	1340
	weiblich	35,5	-	1557	39,4	-	1706	(27,1)	-	(1085)
	zusammen	29,9	-	1767	29,8	-	1911	(30,2)	-	(1224)
Arbeiter im Stunden- und Monatslohn										
Qualifizierte Arbeiter	männlich	73,4	-	1862	69,0	-	2015	97,5	-	1269
	weiblich	86,1	-	1481	79,7	-	1750	100,0	-	1012
	zusammen	77,7	-	1719	72,1	-	1929	98,8	-	1137
Nichtqualifizierte Arbeiter	männlich	26,6	-	1784	31,0	-	1794	2,5	-	1093
	weiblich	13,9	-	1415	20,3	-	1415	-	-	-
	zusammen	22,3	-	1706	27,9	-	1713	1,2	-	1093
Insgesamt	männlich	100,0	-	1841	100,0	-	1946	100,0	-	1265
	weiblich	100,0	-	1472	100,0	-	1682	100,0	-	1012
	zusammen	100,0	-	1716	100,0	-	1869	100,0	-	1136

*) Klassifikation der Wirtschaftszweige: siehe Anhang.

1) Ohne Angaben für Berlin, Bremen, Hamburg und das Saarland.

2) Ohne Angaben für Berlin-West, Bremen, Hamburg und das Saarland.

6 Durchschnittliche Bruttoverdienste und Struktur der Arbeiter und Arbeiterinnen im Wirtschaftsbereich Landwirtschaft ohne Gartenbau
nach der Art der Entlohnung und nach Arbeitergruppen im September 2006*)

Arbeitergruppe	Geschlecht	Deutschland 1)			Früheres Bundesgebiet 2)			Neue Länder		
		Arbeiter (hochgerechnet)	Verdienst		Arbeiter (hochgerechnet)	Verdienst		Arbeiter (hochgerechnet)	Verdienst	
			je Std.	je Monat		je Std.	je Monat		je Std.	je Monat
		%	EUR	%	EUR	%	EUR			
Arbeiter im Stundenlohn										
Qualifizierte Arbeiter 3)	männlich	59,0	7,86	1542	26,2	10,14	2068	62,8	7,74	1517
	weiblich	79,2	7,23	1322	17,9	8,03	1391	81,8	7,23	1321
	zusammen	63,4	7,70	1482	25,4	10,02	2022	67,1	7,60	1462
Landarbeiter	männlich	13,8	7,69	1593	4,7	11,71	2389	14,9	7,54	1564
	weiblich	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	zusammen	10,9	7,69	1593	4,2	11,71	2389	11,5	7,54	1564
Nichtqualifizierte Arbeiter	männlich	2,0	8,90	1678	12,1	10,33	2013	0,9	6,37	1139
	weiblich	2,4	8,39	1374	38,5	9,30	1513	/	/	/
	zusammen	2,1	8,78	1603	14,6	10,10	1886	0,9	6,46	1136
Insgesamt	männlich	74,8	7,85	1555	43,0	10,37	2087	78,6	7,69	1521
	weiblich	81,9	7,27	1324	56,4	8,88	1475	83,0	7,22	1319
	zusammen	76,4	7,72	1501	44,3	10,21	2012	79,6	7,58	1473
Arbeiter im Monatslohn										
Qualifizierte Arbeiter 3)	männlich	21,5	-	1664	36,0	-	2081	19,8	-	1575
	weiblich	16,9	-	1375	(23,9)	-	(1493)	16,6	-	1368
	zusammen	20,5	-	1612	34,9	-	2042	19,1	-	1534
Landarbeiter	männlich	1,6	-	1598	5,1	-	2044	(1,2)	-	(1383)
	weiblich	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	zusammen	1,3	-	1586	4,6	-	2044	(1,0)	-	(1379)
Nichtqualifizierte Arbeiter	männlich	2,0	-	1420	15,9	-	1497	(0,4)	-	(1059)
	weiblich	(0,9)	-	(1318)	(19,7)	-	(1335)	-	-	-
	zusammen	1,8	-	1409	16,3	-	1478	(0,3)	-	(1076)
Insgesamt	männlich	25,2	-	1640	57,0	-	1914	21,4	-	1555
	weiblich	18,1	-	1371	43,6	-	1422	17,0	-	1366
	zusammen	23,6	-	1595	55,7	-	1877	20,4	-	1519
Arbeiter im Stunden- und Monatslohn										
Qualifizierte Arbeiter 3)	männlich	80,5	-	1575	62,3	-	2075	82,6	-	1531
	weiblich	96,1	-	1331	41,9	-	1449	98,4	-	1329
	zusammen	83,9	-	1514	60,3	-	2034	86,2	-	1478
Landarbeiter	männlich	15,5	-	1594	9,7	-	2210	16,1	-	1550
	weiblich	0,5	-	1392	-	-	-	-	-	-
	zusammen	12,2	-	1592	8,8	-	2210	12,6	-	1549
Nichtqualifizierte Arbeiter	männlich	4,1	-	1550	28,0	-	1719	1,3	-	1114
	weiblich	3,3	-	1358	58,1	-	1453	/	-	/
	zusammen	3,9	-	1514	30,9	-	1671	1,2	-	1119
Insgesamt	männlich	100,0	-	1577	100,0	-	1989	100,0	-	1529
	weiblich	100,0	-	1332	100,0	-	1452	100,0	-	1327
	zusammen	100,0	-	1524	100,0	-	1937	100,0	-	1483

*) Klassifikation der Wirtschaftszweige: siehe Anhang.

1) Ohne Angaben für Berlin, Bremen, Hamburg und das Saarland.

2) Ohne Angaben für Berlin-West, Bremen, Hamburg und das Saarland.

3) Ohne Landarbeiter/-innen.

**7 Durchschnittliche Bruttoverdienste der männlichen Landarbeiter im Stundenlohn
in der Landwirtschaft ohne Gartenbau *)**

September	Deutschland 1)	Früheres Bundesgebiet 2)	Neue Länder
	EUR je Stunde		
1957		0,74	
1958		0,79	
1959		0,82	
1960		0,89	
1961		0,99	
1962		1,12	
1963		1,22	
1964		1,45	
1965		1,58	
1966		1,72	
1967		1,74	
1968		1,81	
1969		2,00	
1970		2,21	
1971		2,42	
1972		2,69	
1973		2,97	
1974		3,40	
1975		3,61	
1976		3,88	
1977		4,22	
1978		4,52	
1979		4,90	
1980		5,24	
1981		5,53	
1982		5,74	
1983		5,91	
1984		6,23	
1985		6,45	
1986		6,85	
1987		7,16	
1988		7,19	
1989		7,36	
1990		7,61	
1991		7,94	
1992 3).....		8,30	5,15
1993 4).....	5,87	8,37	5,68
1994	5,92	8,66	5,65
1995	6,89	8,88	6,71
1996	6,94	9,58	6,68
1997	7,11	9,62	6,94
1998	7,36	10,22	7,13
1999	7,43	10,16	7,18
2000	7,42	10,91	7,16
2001	7,69	10,70	7,41
2002 4).....	7,39	11,63	7,16
2003	7,22	10,27	7,11
2004	7,57	10,77	7,46
2005	7,51	11,01	7,34
2006	7,69	11,71	7,54

*) Klassifikation der Wirtschaftszweige: siehe Anhang.

1) Ohne Angaben für Berlin, Bremen, Hamburg und das Saarland.

2) Ohne Angaben für Berlin-West, Bremen, Hamburg und das Saarland.

3) Neue Länder: Für den Zeitraum vor 1992 sind keine Werte vorhanden.

4) Deutschland: Für den Zeitraum vor 1993 sind keine Werte vorhanden. Früheres Bundesgebiet:
Aufgrund einer Neuauswahl der Betriebe und ihrer Beschäftigten sind die Ergebnisse für
die Berichtsmonate September 1993 und 2002 nur mit größeren Einschränkungen mit den Vorjahres-
ergebnissen vergleichbar.

Anhang

Verzeichnis der Wirtschaftszweige

WZ 93 1)	Bezeichnungen	WZ 79 2)	Bezeichnungen
01	Landwirtschaft	- 3)	- 3)
01.1	Pflanzenbau	- 3)	- 3)
01.11	Ackerbau	011 1	Marktfruchtbau
01.12	Gartenbau	014	Allgemeiner Gartenbau
01.2	Tierhaltung	- 3)	- 3)
01.21	Haltung von Rindern	- 3)	- 3)
01.3	Gemischte Landwirtschaft	- 3)	- 3)
nachrichtlich:			
01 ohne 01.12	Landwirtschaft ohne Gartenbau	011 017 031	Allgemeine Landwirtschaft
		ex 034	Gewerbliche Tierhaltung, -zucht und -pflege (ohne Abrichtung von Wach- und Schutzhunden, Haustieren)

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993.

2) Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979.

3) Vor September 1993 nach der WZ 79 kein Nachweis vorhanden.

Anhang
Erhebung über die Löhne der
Arbeiter/-innen in der Landwirtschaft
September XXXX



	← Ordnungsnummer, bitte bei Rückfragen angeben
	Ihr Bearbeiter
	Ihre (Vorwahl-Nr.) Telefon-Nr.
	Unser Bearbeiter
	Unsere (Vorwahl-Nr.) Telefon-Nr.

Dieses Exemplar bitte einsenden bis spätestens XXXX

Erläuterungen für das Ausfüllen des
Erhebungsvordrucks siehe letzte Seite

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Rechtsgrundlagen: Gesetz über die Lohnstatistik in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. April 1996 (BGBl. I S. 598), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. Juni 1998 (BGBl. I S. 1626), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).

Zweck, Art und Umfang der Erhebung: Die Erhebung erstreckt sich auf eine repräsentative Auswahl von bis zu höchstens 6 500 Arbeitern der Landwirtschaft und des Erwerbsgartenbaus. Die Ergebnisse über die Entwicklung sowie Höhe und Zusammensetzung der Verdienste und Arbeitszeiten dienen vor allem der laufenden Wirtschaftsbeobachtung und sind damit Grundlage für wirtschaftspolitische Entscheidungen.

Auskunftspflicht: Auskunftspflichtig sind nach § 12 des Gesetzes über die Lohnstatistik i.V. m. §§ 15, 26 Abs. 4 Satz 1 BStatG die Arbeitgeber. Die Angabe von Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person ist freiwillig.

Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung: Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die für eine Bundesstatistik gemacht werden, sind nach § 16 BStatG geheimzuhalten; insbesondere ist eine Übermittlung an die Finanzverwaltung ausdrücklich ausgeschlossen.

Hilfsmerkmale und Erhebungsmerkmale: Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen bzw. des Betriebes, Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie betriebliche Kennziffer bzw. Name der zu erfassenden Arbeiter sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die übrigen Angaben sind Erhebungsmerkmale. Falls der Name der Arbeitnehmer verwendet wird, sind diese vom Arbeitgeber über die Erhebung zu unterrichten.

Trennung und Löschung: Nach § 12 BStatG werden die Hilfsmerkmale nach Überprüfung des Erhebungsvordrucks auf Vollständigkeit und Plausibilität von den Erhebungsmerkmalen getrennt und gesondert aufbewahrt. Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen werden nach einer Neuauswahl der Betriebe vernichtet, die betriebliche Kennziffer bzw. Namen der Arbeitnehmer nach Vergleich der Erhebungsergebnisse mit denen der nächstjährigen Erhebung.

Laufende Nummern und Ordnungsnummern: Die verwendete Betriebsnummer ist eine laufende, frei vergebene Nummer. Sie dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe, darüber hinaus enthält sie keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Familienfremde ständig vollbeschäftigte

Die Entlohnung der Arbeiter/-innen erfolgt aufgrund nachstehender Tarifverträge ¹⁾

Zeilen-Nr. Alle im Betrieb für Arbeiter/-innen angewendeten Tarife bitte einzeln bezeichnen

1

2

3

Lfd. Nr.	Gesamtzahl der familienfremden ständig vollbeschäftigten Arbeiter/-innen: <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 15px; margin: 5px 0;"></div> Spaltennummer 18 Betriebliche Kennziffer oder Name des Arbeiters/der Arbeiterin	Geschlecht		Entlohnung				Qualifikation		
		männlich	weiblich	gemäß Tarif (Zutreffende Zeilennummer - siehe oben einsetzen)	Tarifliche Lohngruppe (Buchstaben oder Ziffer einsetzen)	Bitte jeweils nur eine Spalte ankreuzen		Arbeiter/-innen mit abgeschlossener Berufsausbildung (alle Berufe)	Maschinenführer/Schlepperfahrer ohne Reparaturarbeiten	Arbeiter/-innen ohne abgeschlossene Berufsausbildung
02	03	04		05	06	07		08		
Muster	Müller, Hans	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	1	5	<input type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
01		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2			<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
02		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2			<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
03		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2			<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
04		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2			<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
05		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2			<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
06		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2			<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
07		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2			<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
08		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2			<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
09		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2			<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
10		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2			<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
11		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2			<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
12		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2			<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
13		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2			<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
14		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2			<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3
15		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2			<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3

Arbeiter / -innen des Betriebes ²⁾

<p>Bitte geben Sie die in dieser Meldung verwendete Wahrung an. Es darf nur eine Wahrung verwendet werden. <input type="checkbox"/> DM oder EUR <input type="checkbox"/> Sst. 10</p> <p>Die Stunden und Verdienste fur die Arbeiter/-innen im Stundenlohn gelten (Sst. 11) <input type="checkbox"/> 1 fur den ganzen Monat September xxxx <input type="checkbox"/> 2 fur 4 Wochen (uberwiegend im September)</p>			<p style="text-align: center;">Bitte nicht ausfullen Sst. 1 - 9</p> <p style="text-align: center;">Betriebsnummer Listennummer</p> <p style="text-align: center;"> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> </p> <p>Bitte nicht eintragen: Angestellte, Teilzeitbeschaftigte, Saison- und Aushilfskrafte, Arbeiter/innen in Ausbildung, Haushaltsbeteiligte, Forstarbeiter/innen, Melker/innen im Akkord- oder Stucklohn, Arbeiter/innen im Akkord- oder Stucklohn, an deren Arbeitsergebnis Familienangehorige mitarbeiten (die nicht zum Betriebsinhaber in einem Beschaftigtenverhaltnis stehen); Arbeiter/innen, die wegen geistiger oder korperlicher Mangel keine vollwertige Leistung erbringen; Arbeiter/innen, die wegen Krankheit, Einstellung oder Entlassung nicht fur den vollen Monat Lohn bezogen haben; nicht mit rein landwirtschaftlichen Arbeiten beschaftigte Arbeiter/innen wie z. B. Hauswirtschaftsgehilfinnen, Kraffahrer.</p>						
Die Angaben beziehen sich auf den Monat September xxxx							Raum fur statistische Zwecke	Lfd.Nr.	
Bez. volle Stunden ³⁾	Barlohn volle DM / Euro								
Insgesamt (auch bez. Ausfall- stunden fur Krank- heit, Feiertage, Urlaub usw.)	In Sp. 9 enthalte- ne, mit Zu- schlag bez. Mehrar- beits- stunden (soweit nicht durch Freizeit an anderen Tagen ausge- glichen)	Ausbe- zahl- ter Betrag (netto) ⁴⁾ zuzuglich der ver- mogens- wirk- samen Leistun- gen des Arbeitge- bers	Gesetzl. Abzuge, auch wenn vom Arbeitgeber freiwillig ubernommen ⁵⁾ Lohn- und Kirchen- steuer, Solidari- tats- zuschlag	Arbeitneh- mer- beitrag zur Sozi- alversi- che- rung (nicht Unfallver- siche- rung)	Einbehal- te- ner Betrag fur gekauft- e Natura- lien, Kost, Wohnung				
09	10	11	12	13	14	15			Muster
203	027	01829	0180	0244	0034	02287			01
									02
									03
									04
									05
									06
									07
									08
									09
									10
									11
							12		
							13		
							14		
							15		

Erläuterungen

① Einzusetzen ist jeder Lohntarifvertrag, nach dem Arbeiter des Betriebes in Lohngruppen eingestuft werden, auch wenn die gezahlten Löhne die in den Lohnтарifen festgelegten Lohnsätze übersteigen.

② Für jeden zu erfassenden Arbeiter ist eine Zeile auszufüllen.

Erfasst werden familienfremde, ständige, vollbeschäftigte Arbeiter

- "familienfremd": Kein Verwandtschaftsverhältnis zum Betriebsinhaber (Ausnahme: Es besteht ein Arbeitsverhältnis zum Betrieb und dementsprechend eine Versicherungspflicht in der Rentenversicherung für Arbeiter);
- "ständig": Arbeitsverhältnis zum Betrieb von mindestens 3 Monaten;
- "vollbeschäftigt": Entlohnung für die volle betriebsübliche Arbeitszeit;
- "Arbeiter": Versicherungspflichtige in der Arbeiterrentenversicherung.

③ Falls für Monatslöhner genaue Angaben über die bezahlten Stunden nicht vorliegen, bitten wir um eine sorgfältige Schätzung. Hierzu kann von der tarifvertraglich festgesetzten Arbeitsdauer zuzüglich der im September geleisteten Überstunden ausgegangen werden.

④ Bar ausbezahlter Betrag

Für jeden zu erfassenden Arbeiter ist der Betrag anzugeben, der im Berichtsmonat bar ausbezahlt wurde.

Zum bar ausbezahlten Betrag gehören auch

die Pauschale für Vor- und Abschlußarbeiten, alle Zulagen und Zuschläge (insbesondere tarifliche oder frei vereinbarte Zulagen und Vergütungen, z.B. Familien- oder Kinderzulagen, Erschwerniszulagen, Schmutzzulagen, Erntezulagen, Druschprämien, Gespannführerzulagen, Akkordzuschläge für Über-, Sonn- und Feiertagsstunden, Urlaubsvergütungen) sowie Vergütungen für die durch Fest- und Feiertage, Arbeitsausfälle oder Arbeitsversäumnisse ausgefallenen Arbeitsstunden sowie alle sonstigen dem Arbeiter bar bezahlten Beträge; die vom Arbeitgeber aufgebrauchten monatlichen vermögenswirksamen Leistungen; im Erhebungsmonat einbehaltene Abzüge für vermögenswirksame Leistungen des Arbeitnehmers, zur Rückzahlung von Darlehen, Gehaltsvorschüssen, Lohnpfändungen usw.

Nicht zum bar ausbezahlten Betrag gehören

Vergütungen, die kein Arbeitseinkommen darstellen, wie Darlehen, Vorschüsse, Nachzahlungen usw., d.h. alle Beträge, die nicht während des Berichtsmonats verdient worden sind und Beträge, die nur Spesenersatz sind, wie Zuschläge für eigenes Handwerkszeug u.ä. sowie die Arbeitnehmersparzulage gem. § 12 des 4. Vermögensbildungsgesetzes.

⑤ Arbeitnehmerbeitrag zur Sozialversicherung

Werden die Lohnsteuer oder die Sozialversicherungsbeiträge vom Betrieb nicht monatlich, sondern in größeren Abständen, z.B. vierteljährlich, abgeführt, so ist nur der auf den Monat September anteilmäßig entfallende Betrag anzugeben.